

kommt, dass hier für die pommersche Niederlage in keiner Weise ein bestimmter Ort angegeben wird, wenn auch die (freilich irrige) Bezeichnung Bogislaws als Herrn von Demmin¹ im allgemeinen auf den Teil der märkisch-pommerschen Grenze hinweisen dürfte, wo sich die Ereignisse vollzogen².

Auch den Zusammenhang, in den unsere Nachricht gehört, hat Hahn bereits vollkommen richtig erkannt. Der Zug des Brandenburgers ist die Antwort auf die Verwüstung der Lausitz bis Lübben und des Landes Jüterbogk durch die mit Heinrich dem Löwen verbündeten Pommern³, deren Fürsten ja damals noch für ihre vorpommerschen Landschaften bis zur Peene der Aufsicht des Brandenburger Markgrafen unterstanden⁴. Welche Bedeutung der aus diesem Anlass erhobenen Klage des meist betroffenen Markgrafen Dietrich von Landsberg in dem Prozess Heinrichs des Löwen zukommt, darauf ist hier nicht einzugehen, wohl aber die Zeit des Ereignisses in Kürze zu erörtern.

R. Klempin hat seinerzeit hervorgehoben, dass alle Quellen nur von einem Zug der Pommern sprechen, der mit Sicherheit in die Monate September bis November 1179 zu setzen ist⁵. Am 6. November 1179 verbrannte Heinrich

1) In Wirklichkeit regierte Bogislaw I. in Stettin, während in Demmin Kasimir I. sass; ebenso später Bogislaw II. wieder in Stettin und Kasimir II. in Demmin. S. z. B. die Uebersicht bei Th. Pyl, Die Entwicklung des Pommerschen Wappens im Zusammenhang mit den Pommerschen Landesteilungen, Pommersche Geschichtsdenkmäler VII, Greifswald 1894, S. 220. Die Detmar-Chronik von 1105—1276 (Die Chroniken der deutschen Städte XIX. Lübeck, hgb. von Karl Koppmann, I, 44) nennt Stettin statt Demmin, ist aber auch so nicht genau: 'By der tid stridde margreue Otte van Brandenburg weder de vorsten van Stetin Kasemare unde Buggeslaw; de Wenden worden segelos; Kasmare dar slagen wart unde der Wenden vele'. 2) Also etwa lieber im Lande Stargard oder dem anstossenden Teil Vorpommerns, als in der Uckermark, die ja beide damals noch zu Pommern gehörten. 3) Die Hahn freilich mit Cohn a. a. O. S. 331 f., N. 11, nach den Pegauer Annalen erst im Mai oder Juni 1180 erfolgen lässt. Wer zugleich den Tod Dietrichs von Beiersdorf in den Sept. 1178 setzt, für den muss die Verwüstung Jüterbogks am 6. Nov. 1179 wieder bei einem andern Einbruch erfolgt sein, so dass 3 verschiedene Raubzüge in den 3 aufeinanderfolgenden Jahren 1178, 1179 und 1180 zu unterscheiden wären. Aber dazu gewähren die Quellen in keiner Weise eine genügende Unterlage. 4) S. W. von Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im MA., Erster Teil, Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Leipzig 1904, S. 106. Schwierig war auch das eigene askanische Gebiet bei dem Raubzuge von 1179 ganz unverletzt geblieben. 5) Pommersches Urkundenbuch I, Stettin 1868, n. 82, S. 54 ff.